

Studienordnung

für den englischsprachigen Masterstudiengang

International Management of Resources and Environment

**an der Fakultät für
Wirtschaftswissenschaften
der Technischen Universität
Bergakademie Freiberg**

Vom 19. November 1999

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/99 S. 293) hat der Senat der Technischen Universität Bergakademie Freiberg für den Masterstudiengang International Management of Resources and Environment folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Geltungsbereich.....	17
§ 2 Beschreibung des Faches.....	17
§ 3 Studienvoraussetzungen.....	17
§ 4 Studienbeginn und Regelstudienzeit.....	17
§ 5 Studienziele.....	18
§ 6 Berufsfelder.....	19
§ 7 Lehrveranstaltungsformen.....	19
§ 8 Praktikum.....	20
§ 9 Lehrinhalte des Pflichtbereiches.....	20
§ 10 Inhalte des Wahlpflichtbereiches.....	21
§ 11 Prüfungen, Leistungsnachweise.....	21
§ 12 Abschlussarbeit/Master Thesis.....	21
§ 13 Studienberatung.....	21
§ 14 Schlussbestimmungen.....	22
<u>Anlage 1</u> : Studienablaufplan Pflichtbereich.....	23
<u>Anlage 2</u> : Studienablaufplan Wahlpflichtbereich.....	24

Anmerkung: Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.

§ 1
Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums im Masterstudiengang International Management of Resources and Environment an der TU Bergakademie Freiberg.

§ 2
Beschreibung des Faches

Der Masterstudiengang International Management of Resources and Environment ist ein international ausgerichteter Studiengang und bietet eine wirtschafts- und ingenieurwissenschaftlich orientierte, generalistische Ausbildung, die zur Lösung allgemeiner und spezieller Managementprobleme im Bereich der Rohstoff- und Ressourcenwirtschaft und des Umweltschutzes befähigt, insbesondere für

- allgemeine Managementaufgaben in national und international agierenden Konzernen der Rohstoffwirtschaft,
- das Management von ökologisch verträglichen technischen Projekten im Rahmen der Erkundung und Gewinnung von Rohstoffen,
- gutachterliche Tätigkeiten im Banken-, Versicherungs- und Finanzwesen sowie
- die Projektierung komplexer Projekte im Bereich des Umweltschutzes.

§ 3
Studienvoraussetzungen

(1) Studienvoraussetzung sind

1. eine bestandene Baccalaureus-/Bachelor-Prüfung oder äquivalente Prüfungsleistung in einem anerkannten universitären naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengang,
2. ausreichende englische Sprachkenntnisse, die durch einen bestandenen TOEFL-Test (Test Of English as a Foreign Language) mit in der Regel mindestens 550 Punkten nachgewiesen werden müssen.

(2) Über die Zulassung zum Studium im Masterstudiengang entscheidet der Prüfungsausschuss als Auswahlkomitee. Ausländische Bewerber, die mehr als ein Semester an einer deutschen Hochschule eingeschrieben gewesen sind, werden grundsätzlich nicht zugelassen.

§ 4
Studienbeginn und Regelstudienzeit

(1) Die Aufnahme zum Studium erfolgt jeweils zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(3) Das Studium gliedert sich in den Pflichtbereich (Anlage 1) und in den Wahlpflichtbereich (Anlage 2). Der Studienablaufplan sieht vor, dass nach jedem Semester eine Leistungskontrolle der

erworbenen Kenntnisse erfolgt. Das Studium wird mit der Abschlussprüfung, die aus sieben studienbegleitenden Fachprüfungen und der Abschlussarbeit/Master Thesis besteht, abgeschlossen.

(4) Die Hochschule bietet die Lehrveranstaltungen so an, dass das Studium innerhalb der vorgesehenen Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

§ 5 **Studienziele**

(1) Die Studenten sollen

- die Fähigkeit erwerben, naturwissenschaftliche, technische, wirtschaftliche und geisteswissenschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und zu beurteilen;
- technische Lösungen interdisziplinär, insbesondere hinsichtlich ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen bewerten und zur Entwicklung von neuen Produktionsverfahren und innovativen Projekten nutzen können;
- aufgrund ihrer allgemeinen Grundlagen- und Methodenkenntnisse auch außerhalb ihrer engeren Ausbildungsrichtung in anderen Industriebereichen eine Berufschance erlangen können;
- die zwischen Technik und Mensch, Technik und Umwelt sowie Technik und Sicherheit vorhandenen Beziehungen erkennen und sich der daraus folgenden gesellschaftlichen Verantwortung bewusst werden können und
- in der Lage sein, sowohl in interdisziplinären Gruppen als auch selbstständig kreativ zu arbeiten.

(2) Im Pflichtbereich werden die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Spezialisierung im Wahlpflichtbereich geschaffen. Dabei erwerben die Studenten Kenntnisse in den Bereichen Economics, Business Administration, International Law, Management of Resources und Management of Environment sowie in Deutsch und Cultural Studies. Diese Grundlagen sollen den Absolventen die Möglichkeit geben, ihr managementorientiertes Ingenieurwissen weiter zu vertiefen und sich neue Fachgebiete, Technologien und Entwicklungen auf dem Gebiet der Ressourcenwirtschaft und des Umweltschutzes problemlos anzueignen. Die Befähigung zu selbstständigem und interdisziplinärem Denken und Handeln sowie das Arbeiten im Team bilden schon in dieser Phase eine tragende Säule der Ausbildung.

(3) Im Wahlpflichtbereich sollen sich die Studenten in jeweils einem Fach aus den Angeboten der Bereiche „Natural Science and Engineering“ und „Management“ spezialisieren. Die Studenten sollen dabei zur Lösung von Managementproblemen im Bereich der Ressourcenwirtschaft und des Umweltschutzes befähigt werden. Die Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichen, ingenieurtechnischen, ökologischen und gesellschaftlichen Problemen und Fragestellungen stehen dabei im Vordergrund und sollen den Studenten Kompetenzen bei der interdisziplinären Lösung von Problemen auf diesen Gebieten verschaffen.

Vielfältige Angebote an der TU Bergakademie Freiberg ermöglichen es den Studenten über den Wahlpflichtbereich hinaus auch Lehrveranstaltungen zu besuchen, die den gewählten Studienschwerpunkt ergänzen oder die Urteilsfähigkeit, das Verantwortungsbewusstsein und die Allgemeinbildung fördern. Letzteres gilt vor allem für nichttechnische, z.B. sozial- und geisteswissenschaftliche Fächer

im Rahmen des Studium Generale.

Ist die Abschlussprüfung bestanden, verleiht die TU Bergakademie Freiberg den akademischen Grad „Master of Business Administration“, abgekürzt

"MBA".

§ 6

Berufsfelder

Die Berufsfelder für Master of Business Administration für International Management of Resources and Environment sind überall dort zu finden, wo die wirtschafts- und managementorientierte Bewertung ingenieurtechnischen Handelns im Zusammenhang mit gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen im Vordergrund steht. Solche Aufgaben finden sich in allen Bereichen der Ingenieur Tätigkeit, wobei die besondere Qualifikation der Master of Business Administration aus der Kombination der Befähigung zum komplexen Management von Projekten und der Kompetenz auf dem Gebiet der Ressourcen- und Energiewirtschaft resultiert.

Typische Tätigkeiten in Unternehmen der Rohstoff- und Energiewirtschaft liegen in Abteilungen, die Projekte zur effizienten Ressourcennutzung und zu innovativen Erkundungs- und Explorationsverfahren planen und durchführen. MBA sind dabei für die Einbettung der Projekte in ökologische, ökonomische und rechtliche Zusammenhänge zuständig. Neben der Leitung und Anleitung interdisziplinär zusammengesetzter Teams ist der Dialog mit Behörden und Verbänden eine wesentliche Aufgabe.

Master of Business Administration sind außerdem als Manager und Gutachter bei Banken, Versicherungen, Kapital- und Fondsgesellschaften tätig. Sie können im Rahmen der Kreditvergabe und Projektfinanzierung ihr interdisziplinäres Wissen einbringen und so eine adäquatere Abschätzung von Chancen und Risiken von Investitionsvorhaben ermöglichen.

In lokalen, regionalen und globalen Ingenieur- und Planungsbüros sind Projekte zur Erkundung und Exploration von Lagerstätten sowie Projekte zur Erschließung und Nutzung von Energiequellen auch hinsichtlich ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Fragestellungen zu planen, durchzuführen und zu bewerten.

In wissenschaftlichen Institutionen arbeiten Master of Business Administration vorwiegend in interdisziplinär zusammengesetzten Gruppen zusammen mit Naturwissenschaftlern und Gesellschaftswissenschaftlern an der Erforschung der Wechselwirkungen zwischen technischen, ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Einflussnahmen und Auswirkungen. Darüber hinaus wirken sie auf eine nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere auf dem Gebiet einer ökologisch verträglichen Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen, hin.

§ 7

Lehrveranstaltungsformen

(1) Die den Prüfungsfächern zugeordneten Lehrveranstaltungen (LV) bestehen in der Regel aus Vorlesungen (V), Übungen (Ü) und Seminaren (S), deren Umfang in Semesterwochenstunden (SWS) angegeben wird. Eine Semesterwochenstunde bedeutet eine Lehrveranstaltungsstunde (in der Regel 45 min) je Woche während des Vorlesungszeitraumes eines gesamten Semesters. In den

Vorlesungen werden theoretische Fachkenntnisse vermittelt. In den Übungen und Seminaren wird der Vorlesungsstoff anhand von Beispielen und Aufgaben vertieft.

(2) Tutorien sind Lehrveranstaltungen, in deren Verlauf die Studenten individuelle Aufgaben erarbeiten, die abschließend unter Leitung des Dozenten in kleinen Gruppen besprochen werden und so Lehrveranstaltung und Leistungskontrolle vereinen. Durch die individuelle Ausgestaltung und Betreuung bietet sich diese Lehrform insbesondere in den Wahlpflichtfächern an. Diese können die klassischen Vorlesungen und Übungen ganz oder teilweise ersetzen.

(3) Teile von Lehrveranstaltungen können in Form von Blockveranstaltungen stattfinden, in denen vorwiegend externe Dozenten ein in sich abgeschlossenes Teilgebiet lehren.

§ 8

Praktikum

Bis zur Zulassung zur Abschlussarbeit/ Master Thesis ist ein Nachweis über die Ableistung eines achtwöchigen Praktikums in einem einschlägigen Industriebetrieb zu erbringen. Das Praktikum ist in der Regel nach dem 2. Semester abzuleisten. Die Studenten sollen dabei lernen, die erworbenen Kenntnisse praxisrelevant anzuwenden.

§ 9

Lehrinhalte des Pflichtbereiches

(1) Gegenstand des Pflichtbereiches sind:

- | | |
|---|--------|
| - Economics (Microeconomics, Macroeconomics, International Economics, Economics of Natural Resources, International Business) | 10 SWS |
| - Business Administration (Introduction, Cost Accounting, Investment and Finance, Information Management, Organization, Controlling, Human Resources) | 14 SWS |
| - International Law | 4 SWS |
| - Management of Resources | 6 SWS |
| - Management of Environment | 6 SWS |
| - Sprachausbildung Deutsch | 14 SWS |
| - Cultural Studies | 2 SWS |

Anlage 1 enthält den Studienablaufplan für den Pflichtbereich.

(2) Die einzelnen Fächer des Pflichtbereiches werden jeweils mit Prüfungsleistungen abgeschlossen, die Bestandteil der entsprechenden Fachprüfung sind. Einzelheiten sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang International Management of Resources and Environment an der TU Bergakademie Freiberg geregelt.

§ 10

Inhalte des Wahlpflichtbereiches

Die Wahlpflichtfächer sind in Anlage 2 aufgeführt. Es sind je ein Wahlpflichtfach aus dem Bereich Natural Science and Engineering und aus dem Bereich Management zu belegen. In den Wahlpflichtfächern können die Studierenden die erworbenen wirtschaftswissenschaftlichen Grundkenntnisse exemplarisch anwenden.

Die Anzahl der angebotenen Wahlpflichtfächer kann je nach der Nachfrage der Studenten und den personellen Möglichkeiten der Universität erweitert werden. Die Entscheidung hierüber trifft auf Vorschlag der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Senat der TU Bergakademie Freiberg. Sie wird schriftlich bekannt gegeben.

§ 11

Prüfungen, Leistungsnachweise

(1) Prüfungen finden in der Regel in Prüfungsperioden statt und dienen der Kontrolle des Wissens und Könnens über ein gesamtes Wissensgebiet. Die Regelungen für die Prüfungen, insbesondere über

- die zeitliche Gliederung,
- die Zulassungsvoraussetzungen,
- die bei der Meldung zu den Prüfungen einzuhaltenden Fristen und
- die Wiederholungsmöglichkeiten

ergeben sich aus der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang in Verbindung mit dem bestätigten Studienablaufplan.

(2) In bestimmten Fächern sind Grundkenntnisse in Form von Testaten oder Übungsscheinen nachzuweisen. Übungsscheine werden für Leistungen in Übungen und Praktika erteilt. Testate werden erteilt, wenn der Studierende Grundkenntnisse des Lehrgebietes in mündlicher oder schriftlicher Form nachweisen kann.

§ 12

Abschlussarbeit/Master Thesis

Als Teil der Abschlussprüfung ist im Anschluss an die Vorlesungszeit des 3. Semesters (Studienablaufplan) eine Abschlussarbeit / Master Thesis anzufertigen. Die Bearbeitung erfolgt studienbegleitend im vierten Semester. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate. Einzelheiten dazu sind in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang geregelt.

§ 13

Studienberatung

(1) Neben der allgemeinen Studienberatung, die von der Zentralen Studienberatung durchgeführt wird, wird eine Studienfachberatung für den Studiengang International Management of Resources

and Environment angeboten. Sie beinhaltet die Beratung über Studienvoraussetzungen, Studienablauf, abzuleistende Praktika, Prüfungsangelegenheiten, Studienaufenthalte im Ausland.

(2) Zur Aufgabe der Studienfachberatung gehören die Durchführung einer Informationsveranstaltung zu Beginn eines jeden Studienjahres sowie die Pflege von Kontakten zu anderen zentralen und fachgebundenen Studienberatungsstellen.

§ 14

Schlussbestimmungen

Diese Studienordnung tritt zusammen mit der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Bergakademie Freiberg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 09. März 1999 und des Senats (B 20/26) vom 27. April 1999 und (B 11/29) vom 27. Juli 1999. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat mit dem Schreiben vom 29. Oktober 1999 - Aktenzeichen 2-7831-17-0390/4-1 die Anzeige der Studienordnung bestätigt.

Freiberg, den 19. November 1999

Prof. Dr.-Ing. habil. Ernst Schlegel
Rektor

Anlage 1: Studienablaufplan Pflichtbereich

Fachprüfung/ Lehrveranstaltung	1. Sem. [SWS]		2. Sem. [SWS]		3. Sem. [SWS]		4. Sem. [SWS]		Ab.
	V/Ü	S	V/Ü	S	V/Ü	S	V/Ü	S	
Economics									Fp(1)
- Microeconomics	2								K
- Macroeconomics	2								K
- International Economics			2						K
- Economics of Natural Resources			2						K
- International Business					2				K
Business Administration									Fp(2)
- Introduction	2								K
- Cost Accounting	2								K
- Investment and Finance	2								K
- Information Management	2								K
- Organization	2								K
- Controlling			2						K
- Human Resources			2						K
International Law									Fp(1)
- International Law I	2								K
- International Law II			2						K
Management of Resources									Fp(1)
- Management of Resources I			4						K
- Management of Resources II					2				M
Management of Environment									Fp(1)
- Management of Environment			4						K
- Management of Environment					2				M
Language									
- German	6		4		4				LN
- Cultural Studies	2								
Summe SWS	24		22		10				

Legende: SWS Semesterwochenstunde FP(1) Fachprüfung (Wertigkeit)
 K Klausur M Mündliche Prüfung
 LN Leistungsnachweis

Anlage 2: Studienablaufplan Wahlpflichtbereich

Wahlpflichtfächer „Natural Science and Engineering“

Fachprüfung/ Lehrveranstaltung	1. Sem. [SWS]		2. Sem. [SWS]		3. Sem. [SWS]		4. Sem. [SWS]		Ab.
	V/Ü	S	V/Ü	S	V/Ü	S	V/Ü	S	
Resources, Geology and Mining									Fp(1)
- Introduction to Geology and Petrology					2				K
- Introduction to Mining					2				K
- Introduction to Geo-engineering					2				K
- Introduction to Hydrogeology							2		K
- Ore deposits and Economic Geology							2		K
- Oil, Gas, and Coal Geology							2		K
- Project studies						2			LN
Ecology									Fp(1)
- Introduction to Geoecology					2				K
- Ecosystems					2				K
- Waste disposal					2				K
- Recycling							2		K
- Introduction into Process Engineering							2		K
- Thermal Waste Processing							2		K
- Project studies						2			LN

- Legende:
- SWS Semesterwochenstunde
 - FP(1) Fachprüfung (Wertigkeit)
 - K Klausur
 - M Mündliche Prüfung
 - LN Leistungsnachweis (benoteter Seminarschein)

Wahlpflichtfächer „Management“

Fachprüfung/ Lehrveranstaltung	1. Sem. [SWS]		2. Sem. [SWS]		3. Sem. [SWS]		4. Sem. [SWS]		Ab.
	V/Ü	S	V/Ü	S	V/Ü	S	V/Ü	S	
Management of Resources									Fp(1)
- Management of Resources I					2				K
- Management of Resources II					2				K
- Management of Resources III							2		K
- Management of Resources IV							2		K
- Projektmanagement						2		2	LN
Management of Environment									Fp(1)
- Management of Environment I					2				K
- Management of Environment II					2				K
- Management of Environment III							2		K
- Management of Environment IV							2		K
- Project Management						2		2	LN

- Legende:
- SWS Semesterwochenstunde
 - FP(1) Fachprüfung (Wertigkeit)
 - K Klausur
 - M Mündliche Prüfung
 - LN Leistungsnachweis (benoteter Seminarschein)

Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können auch andere Fächer aus dem gesamten Angebot der Universität als Wahlpflichtfach belegt werden.

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Dezernat 2
Dr. G. Wagner
Prof. Dr. M. Nippa

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg